

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/NK/024
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 15.05.2024
		Verfasser: Herr T. Feldmann
		FBL: Herr T. Feldmann
Zweite Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.05.2024	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte zweite Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung wird beschlossen.
Die mit Beschluss- Vorlage 2022/NK/016 beschlossene Gebührenkalkulation gilt weiter fort.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Neukalen wurde die Kalkulation der Hafengebühren im Jahre 2022 durch Beschluss der Stadtvertretung (Vorlagen- Nr. 2022/NK/016) aktualisiert. Die Kalkulation gilt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Aus der Kalkulation ergibt sich die Möglichkeit einer moderaten Gebührenerhöhung. Die Stadtvertretung legte dabei fest, auch die Gebühren für Strom zu erhöhen. Die Erhöhung auf 2 €/Kwh führte aber zu Protesten der Nutzer. Viele Nutzer verließen den Caravan- Stellplatz. Daher wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für Strom wieder auf 1 €/Kwh festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kalkulation

Anlagen:

Zweite Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung

Zweite Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Neukalen über ihren Sportboothafen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Stadtvertretung von Neukalen vom 16.05.2024 folgende Änderung der Hafengebührensatzung über den Sportboothafen Neukalen erlassen:

Artikel 1

Im § 3 „Bemessung der Benutzungsgebühren“ werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

Abs. (7)	für Strom pro kWh	1,00 €
----------	-------------------	--------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Neukalen, den 16.05.2024

Bürgermeister